



## Meldeformular Unterschriftensammlungen für Volksbegehren gemäss Art. 86c Abs. 4 RPR und Art. 27b VPR

### Allgemeine Informationen

Einzelpersonen und Organisationen (inkl. Parteien), die Unterschriften für eine städtische Initiative, ein städtisches Referendum oder einen städtischen Volksvorschlag sammeln, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern die Finanzierung der Unterschriftensammlung rückwirkend offenlegen, sobald feststeht, dass das Volksbegehren formell und materiell gültig zustande gekommen ist. Dabei sind die angefallenen Aufwendungen für die Unterschriftensammlung anzugeben. Betragen diese (inkl. Personalkosten) bis zur Einreichung der Unterschriften 5000 Franken oder mehr, ist über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten. Die Meldung muss spätestens 30 Tage nach Gültigerklärung des Volksbegehrens erfolgen.

### A. Angaben zum Volksbegehren

Zu welchem städtischen Volksbegehren reichen Sie das vorliegende Formular ein?

Referendum Gebührenreglement (Parkiergebühren)

Wurde die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren von einer Einzelperson oder einer Organisation durchgeführt? Bitte entsprechend ausfüllen.

#### **Organisation**

Name der Organisation\* Komitee gegen Gebührenwahnsinn

Website (falls vorhanden) <https://gebuehrenwahnsinn-nein.ch/>

Sitz/Ort Bern

\* Partei, Parteibündnis, Verein, Firma etc.

#### **Verantwortliche Person**

Vorname Simone

Name Richner

Ort Bern



## B. Angefallene Aufwendungen

Wie hoch fielen die Aufwendungen (inkl. Personalkosten) für die Unterschriftensammlung bis zur Einreichung der Unterschriften aus?

Angefallene Aufwendungen CHF 5'669.15

Sofern die angefallenen Aufwendungen (inkl. Personalkosten) für die Unterschriftensammlung bis zur Einreichung

## C. Spenden

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt Bern sind freiwillige Geldzuwendungen, weitere geldwerte Leistungen sowie bezogene bezahlte Arbeitszeit. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein kostenloses Gutachten oder Dienstleistungen einer Fotografin. Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation für eine Unterschriftensammlung gelten als *eine* Spende.

### **Kleinspenden**

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden CHF -

### **Mittlere Spenden**

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1000.00 bis CHF 4999.99.

Spendenbetrag CHF 1'000.00

Datum der Spende 14.12.2022

Spendenbetrag CHF 1'000.00

Datum der Spende 16.12.2022

Spendenbetrag CHF 1'223.05

Datum der Spende 23.12.2022

Spendenbetrag CHF 1'223.05

Datum der Spende 27.12.2022

Spendenbetrag CHF 1'223.05

Datum der Spende 28.12.2022



### Grossspenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5000.00 und mehr.  
Die Identität der Spenderinnen und Spender von Grossspenden werden gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern veröffentlicht.

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

<i>natürliche Person</i>		<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

<i>natürliche Person</i>		<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

<i>natürliche Person</i>		<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>



Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

*natürliche Person*

*juristische Person*

Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

*natürliche Person*

*juristische Person*

Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

### **Anonyme Spenden in Kollekten**

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100.00 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener anonymer Spenden (bis maximal CHF 100.00 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

Gesamtsumme Spenden in Kollekten

### **Andere anonyme Spenden**

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal 100 Franken pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt Bern zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

Haben Sie für die Unterschriftensammlung anonyme Spenden ausserhalb von Kollekten erhalten?

Falls Ja, haben Sie die erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet?

*Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.*



### Sachzuwendungen

Falls Sie Sachzuwendungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die erhaltenen Sachzuwendungen? CHF -

### Dienstleistungen

Falls Sie Dienstleistungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert haben die erhaltenen Dienstleistungen? CHF -

### Schuldübernahmen

Falls Sie Schuldübernahmen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt?

CHF -

### Zinslose Darlehen

Falls Sie zinslose Darlehen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt?

CHF -

### Spendentotal

Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert: CHF 5'669.15

### Bezahlte Arbeitszeit

Haben Sie Kenntnis davon, dass Personen an der Unterschriftensammlung mitwirkten, deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber bezahlte Arbeitszeit für die Unterschriftensammlung zur Verfügung stellte?  Ja  Nein

*An dieser Stelle müssen Sie nur bezahlte Arbeitszeit angeben, die Ihnen nicht in Rechnung gestellt wurde. Bezahlte Arbeitszeit, die in Rechnung gestellt wurde, müssen Sie hingegen unter «E. Ausgaben» bei den Personalkosten angeben.*

Falls Ja, geben Sie bitte nachfolgend die Namen der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber sowie jeweils die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die für die Unterschriftensammlung bezogen wurden.

Name Arbeitgeber/in

Anzahl Arbeitsstunden



Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>
Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>
Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>
Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>

#### D. Finanzierung

Bitte weisen Sie nachfolgend aus, wie die Unterschriftensammlung finanziert wurde.

Eingegangene Spenden	CHF	5'669.15	<i>Entspricht Spendentotal unter «C. Spenden».</i>
Eigenmittel	CHF	-	
Noch zu generierende Mittel (+) oder Einnahmenüberschuss (-)	CHF	-	
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>5'669.15</b>	<i>Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem unter «B. Angefallene Aufwendungen» übereinstimmen.</i>

#### E. Ausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die Kosten der verschiedenen Ausgaben für die Unterschriftensammlung.

Personalkosten	CHF	-
Administration (z. B. Miete Sekretariat, Telefon o. ä.)	CHF	-
Dienstleistungen Dritter (z. B. Fotograf/in, Grafiker/in, Kommunikationsagentur o. ä.)	CHF	3'923.40
Printprodukte (z. B. Unterschriftenbogen, Flyer o. ä.)	CHF	1'003.85
Plakataushang	CHF	-
Inserate in Printmedien	CHF	-
Online-Kampagne (z. B. Social Media, Website, Inserate in Online-Medien o. ä.)	CHF	125.00
Portokosten (z. B. Promopost-Versand)	CHF	616.90
Give-aways, Werbegeschenke	CHF	-
Weiteres	CHF	-
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>5'669.15</b>

*Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem unter «B. Angefallene Aufwendungen» übereinstimmen.*



## F. Bestätigung

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, senden Sie es bitte per Mail an [offenlegung@bern.ch](mailto:offenlegung@bern.ch). Drucken Sie das Formular zudem aus und unterschreiben Sie es. Eine unterschriebene Version schicken Sie bitte per Post an *Stimmregister, Stadtkanzlei, Junkerngasse 47, Erlacherhof, 3000 Bern 8* oder als eingescanntes PDF an [offenlegung@bern.ch](mailto:offenlegung@bern.ch).

Die Stadtkanzlei prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von Unterschriftensammlungen für Volksbegehren auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf weitere Auskünfte zu verlangen und die dafür nötigen Unterlagen einzusehen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert. Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5000.00 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort  Datum

Unterschrift der für die Unterschriftensammlung verantwortlichen Person